



Landkreis Wittenberg

Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Postanschrift:
Postfach 251
06872 Lutherstadt Wittenberg

Besucheradresse:
Wittenberg / Dessauer Straße 13

Kazim und Celestina Görgülü
Lerchenweg 2

04509 Krostitz

L

Ihr Schreibens vom:

Mein Zeichen:

Telefonnummer:
0345/6912-320

Auskunft erteilt:
Frau Strohmeyer

Datum:
27. August 2007

Sehr geehrte Frau Görgülü, sehr geehrter Herr Görgülü,

ich habe Ihnen mit Schreiben vom 17.8.2007 einen neuen Umgangsplan übersandt, der auch die Zielstellung enthält, dass während der Sommerferien 2008 ein Wechsel in die Familie des leiblichen Vaters geplant sei.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben lediglich als Diskussionsgrundlage und noch nicht als verbindliche Festlegung zu betrachten.

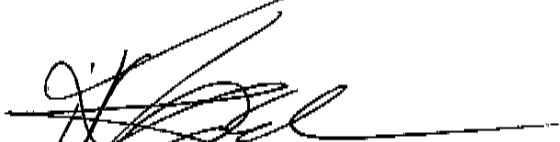
Ein Zusammenziehen von Herrn Görgülü und seinem Sohn kann erst dann ernsthaft erwogen werden, wenn und soweit Herr Görgülü das Sorgerecht für seinen leiblichen Sohn hat. Da das ist nicht der Fall ist, kommt eine Ausweitung der Umgänge mit dem ausdrücklichen Ziel, das Zusammenziehen von Herrn Görgülü und Christofer zu bewerkstelligen, nicht in Betracht.

Eine Ausweitung der Umgänge entspricht vor dies em Hintergrund auch nicht ohne weiteres dem Kindeswohl. Im Vorfeld einer derartigen Ausweitung der Umgänge muss man psychologischen und/oder pädagogischen Rat einholen, um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen. Dies gilt umso mehr, als nach dem letzten – aktuellen – Gutachten der Frau von Gehlen davon auszugehen ist, dass Christofer in seiner Pflegefamilie sozial verortet ist. Gegenteiliges ist noch nicht belegt. Möglicherweise ist aufgrund des langen gemeinsamen Ferienumgangs eine Änderung eingetreten, die eine Intensivierung und Vertiefung der Umgänge rechtfertigen könnte. Eine derartige Entscheidung bedarf aber der sorgfältigen Prüfung und Vorbereitung durch sachverständige Professionen. Schließlich wird man die intensivierten Umgänge auch sachverständig begleiten müssen, um eine eventuell resultierende Gefährdung des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Eine künftige Ausweitung der Umgänge liegt bei Berücksichtigung dieser Aspekte durchaus im Bereich des Möglichen.

Es tut mir ausgesprochen leid, wenn ich bei Ihnen durch mein Schreiben Hoffnungen geweckt habe, die sich als trügerisch erwiesen haben. Auch frage ich mich, ob und wie Christofer die mediale Berichterstattung in dieser Angelegenheit wohl verkraften mag. Ich hoffe, dass die begonnenen Hilfeplangespräche eine Fortsetzung finden und es uns in diesem Kreis gemeinsam gelingen wird, befriedigende und kindswohlgerechte Umgangslösungen zu finden.

Ihre Anwältin hat eine Faxkopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Strohmayer

(Beauftragte des Amtsvormunds)